

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 03. März 2022

Nr. 2 | 31. Jahrgang | 9. Woche

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachungen

1.1	Öffentliche Zustellung – Aya Hasan Al Mustafa	Seite 2
1.2	Öffentliche Zustellung – Lea-Marie Neumann	Seite 2
1.3	Öffentliche Zustellung – JUSIAK, Kamil Krystian	Seite 2
1.4	Öffentliche Zustellung – Luka Kbiladze	Seite 3
1.5	Einladung zum Kreis- und Finanzausschuss	Seite 3

1. Bekanntmachungen

1.1 Öffentliche Zustellung – Aya Hasan Al Mustafa

Der Bescheid über die Aufhebung eines Leistungsbescheides nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 08.11.2021, Aktenzeichen: 1077620 an

Frau Aya Hasan Al Mustafa,
bei Fam. Taher Taher

letzte bekannte Anschrift: Rathausstraße 39 in 19322 Wittenberge, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid über die Aufhebung eines Leistungsbescheides nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) vom 08.11.2021 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Perleberger Straße 21 in 16866

Kyritz zu den Sprechzeiten am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid über die Aufhebung eines Leistungsbescheides nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Aufhebung eines Leistungsbescheides nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Aufhebung eines Leistungsbescheides nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 01.02.2022

Schmidt
Amtsleiter

1.2 Öffentliche Zustellung – Lea-Marie Neumann

Der Erstattungsbescheid gem. § 34 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 08.02.2022, Aktenzeichen: 1077283 an

Frau Lea-Marie Neumann,

letzte bekannte Anschrift: Am Vogelsang 2 in 16845 Neustadt/ Dosse, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Erstattungsbescheid gem. § 34 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 08.02.2022 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Perleberger Straße 21 in 16866 Kyritz zu den

Sprechzeiten am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Erstattungsbescheid gem. § 34 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Erstattungsbescheid gem. § 34 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Erstattungsbescheid gem. § 34 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 08.02.2022

Schmidt
Amtsleiter

1.3 Öffentliche Zustellung – JUSIAK, Kamil Krystian

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde vom 17.12.2021 an den polnischen Staatsangehörigen

JUSIAK, Kamil Krystian

letzte bekannte Anschrift im Bundesgebiet: Ausbau 8, 16835 Neuruppin OT Wulkow kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber bereits erfolglos verlief.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öf-

fentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als bekanntgegeben.

Neuruppin, den 01.02.2022

Im Auftrag
Kunze

1. Bekanntmachungen

1.4 Öffentliche Zustellung – Luka Kbiladze

Die Anordnung zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Verbindung mit Anlage 4 Nr. 9.2.2 FeV vom 08.11.2021 der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde an Herrn

Kbiladze, Luka

mit letzter bekannter Anschrift in Georgien - GE-000 Tkibul, Okriba w.8 kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist und Herr Kbiladze unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln war. Die Anordnung zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt. Die Anhörung kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr bei der Fahrerlaubnisbehörde Zimmer 111 bis 114 in der Heinrich-Rau-Straße 27-30 in 16816 Neuruppin zu den

Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen und entgegengenommen werden. Hier ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Die Anordnung zur Beibringung des ärztlichen Gutachtens gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2 FeV gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, den 17.02.2022

Im Auftrag
Pillasch-Bobzin

1.5 Einladung zum Kreis- und Finanzausschuss

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie recht herzlich zur Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses einladen.

Die Sitzung findet statt am:

Datum: **Donnerstag, den 10.03.2022**
Uhrzeit: **16:30 Uhr**
Ort: **Oberstufenzentrum OPR
Aula
Alt Ruppiner Allee 39
16816 Neuruppin**

Justin König
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses (KFA) und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung für die KFA-Sitzung am 10.03.2022 (öffentlicher Teil)
- 3 Informationen des Landrates
- 4 Anfragen der Einwohner:innen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- 7 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 5 VermG und nach der GVO
- 8 Verkehrsgutachten zu Straßenumstufungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- 9 Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen - Baumaßnahmen an Kreisstraßen
- 10 Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2022
- 11 Controllingbericht per 31.12.2021

1. Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Tagesordnung für die KFA-Sitzung am 10.03.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- 2 Informationen des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Sammelpetition „Rückkehr der Ruppiner Kliniken GmbH und der Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH in die ordentliche Mitgliedschaft des kommunalen Arbeitgeberverbandes und Übernahme der daraus entstehenden Mehrkosten durch den Landkreis“
- 5 Vergabe: Neubau Kreisarchiv, Neustädter Straße 13 in 16816 Neuruppin, Planungsleistungen Objektplanung Technische Ausrüstung - Haustechnik
- 6 Investive Hochbaumaßnahmen – Auftragsvergaben durch den Landrat nach Ermächtigung durch die Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen für KInvFG 2-Maßnahmen und in Verbindung stehende eigenfinanzierte Maßnahmen
- 7 Investive Hochbaumaßnahmen – Auftragsvergaben durch den Landrat nach Ermächtigung durch die Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen für den Ersatzbau Kita „Li-La-Sausewind“ und den Hort der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat, Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf. Es liegt in den Standorten der Kreisverwaltung, der Gemeinde- und Amtsverwaltungen und der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Ostprignitz-Ruppin aus und kann im Internet unter der Adresse:

www.ostprignitz-ruppin.de > Informationen > Öffentliche Bekanntmachungen > Amtsblatt Ostprignitz-Ruppin eingesehen werden.

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal

E-Mail: info@gieselmann-medienhaus.de

